

570 543 366  
F4910 · VRPGR2

Frau

Abteilung Recht und Personal  
Frau Wintzen  
Freimersdorfer Weg 6  
50829 Köln

Telefon: 0221 5061-3247  
Telefax: 0221 5061-2990  
Servicezeiten  
Montag - Freitag  
7.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ihre Nachricht vom: 19.06.2010

12.07.2010

R u n d f u n k g e b ü h r e n

Teilnehmernummer

Sehr geehrte Frau

Sie akzeptieren unsere Ausführungen zu den Bestimmungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrags nicht.

Wir haben Ihnen bereits in einem rechtsmittelfähigen Bescheid die Rechtsgrundlagen für den Gebühreneinzug und für unsere Forderung genannt. Wir sind ausführlich auf den Sachverhalt eingegangen. Weitere Schreiben zum gleichen Sachverhalt werden wir deshalb nicht mehr beantworten.

Sie können im Wege eines Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht prüfen lassen, ob Ihre Auffassung zutreffend ist.

Sie gehen davon aus, dass Sie durch den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch automatisch von der Rundfunkgebührenpflicht befreit seien.

Dies ist nicht zutreffend.

Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht muss schriftlich (dies bedeutet: mit Unterschrift) beantragt werden. Des Weiteren sind die Unterlagen hierfür im Original oder in beglaubigter Kopie einzureichen.

Ein Antrag auf Gebührenbefreiung liegt hier nicht vor bzw. wurde

hier fordert die  
GEZ unbedingt  
eine Unterschrift

GEZ  
Frau Wintzen  
Freimersdorfer Weg 6  
50829 Köln

20.07.2010

**570 543 366**

Sehr geehrte Frau Wintzen,  
die GEZ ist bisher nicht ihrer Nachweispflicht nachgekommen und verweigert mir bis zum heutigen Tag einen gültigen RUNDFUNKGEBÜHRENSTAATSVERTRAG. Auch Anfragen bei den Vereinten Nationen brachten bisher keinen Erfolg. Ihnen sollte doch bekannt sein, dass **alle** Staatsverträge bei den Vereinten Nationen hinterlegt werden müssen?!

Ferner stellen Sie und die anderen Mitarbeiter der GEZ keine natürliche Person dar, da Sie nur Ihren Nachnamen und nicht den Vor- und Nachnamen nennen. Nicht natürliche Personen sind allerdings **nicht** Rechts- und Geschäftsfähig!!! Daher wurde mir bisher nichts rechtsfähiges zugestellt, da auf allen Eingaben eine rechtsfähige Unterschrift fehlte! Die „Gebühreneinzugszentrale“ stellt **keine** natürliche Person dar!!!

Wie ich dem Inhalt Ihres Briefes entnehmen kann, erkennen Sie auch nur unterschriebene Eingaben als rechtsfähig an. Ihr Zitat: „Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht muss schriftlich (**dies bedeutet: mit Unterschrift**) beantragt werden)“. Danke !

Auch ist mir ein Schreiben der Russischen Föderation in die Hände gekommen, welches bestätigt:

1. Das Deutsche Reich existiert bis zum heutigen Tag und ist bis heute völkerrechtlich anerkannt. Demnach kann die „BRD“ keinen Staat darstellen und Staatsverträge abschließen
2. Der Eigentümer des deutschen Bodens ist das Deutsche Reich
3. Deutschland ist bis heute nicht souverän
4. Um Steuern, Gebühren usw. einzuziehen zu können, wird eine beglaubigte Anordnung der Vereinten Nationen und der Alliierten benötigt
5. Das die Militärgesetze seit 2006 wieder im vollem Umfang in Kraft gesetzt wurden
6. Die bereinigten Reichsgesetze in Kraft sind und diese keine Hundesteuer und demnach auch keine Rundfunkgebühren beinhalten

Wie soll ich nach Ihrer Meinung etwas beantragen, was es rein Rechtlich nicht gibt???

Wenn Sie nicht bereit sind, Eingaben von mir zu bearbeiten und zu beantworten, stellt dies einen Verstoß gegen das „Art. 103 Abs. 1 GG“ Ihrer „BRD“ dar, zudem gegen Art. 13 EMRK.

Auch Ihr Hinweis einer Klage vor dem Verwaltungsgericht ist nicht nachvollziehbar. Ihnen sollte doch bekannt sein, das der § 15 GVG nicht mehr existent ist. Dieser lautete: „Gerichte sind Staatsgerichte“. Demnach stellt die Gerichtsbarkeit der „BRD“ Ausnahmegerichte dar. Ausnahmegerichte sind nach Art. 101 GG unzulässig. Wo also soll eine Klage eingereicht werden?

Auch hat die GEZ bis heute meinen Angaben nicht widersprochen und somit zugestimmt, was wiederum ein Beleg dafür ist, dass Sie nicht berechtigt sind, Gebühren von mir zu fordern. Stillschweigen bedeutet Zustimmung, was Ihnen bekannt sein sollte.

Aus den genannten Gründen fordere ich Sie nochmals auf:

1. Mir einen gültigen Rundfunkgebührenstaatsvertrag vorzulegen
2. Mir Ihren Vor- und Zunamen zu nennen und mit diesen zu unterschreiben, damit ich erkennen kann, wer verantwortlich ist
3. Mir unter Beweiserbringung schriftlich nachzuweisen, dass die „BRD“ ein Staat ist
4. Mir eine offizielle Landkarte, der der Staat „Bundesrepublik Deutschland“ zu entnehmen ist, vorzulegen
5. Mir unter Beweiserbringung schriftlich nachzuweisen, dass das Deutsche Reich entgegen den Angaben der Russischen Föderation nicht mehr existiert
6. Mir unter Beweiserbringung darzulegen, dass die Militärgesetze der Alliierten nicht in Kraft gesetzt wurden
7. Mir unter Beweiserbringung darzulegen, dass die Gerichte der „BRD“ Staatsgerichte sind
8. Mir eine beglaubigte Anordnung der Alliierten vorzulegen, welche Sie berechtigt, von mir Gebühren zu fordern

Sollte Sie mir innerhalb der internationalen Fristensetzung von 3 Wochen keine Nachweise und Belege vorlegen, bestätigt dies meine Angaben und dass Sie nicht berechtigt sind, Gebühren von mir zu fordern. Eingaben außerhalb dieser Frist, werden nicht mehr beachtet und beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Schicker, nach BVerfGE 36,1 ein kleiner Teil des ruhenden Völkerrechtssubjekts  
Gesamtdeutschland

**Anlage:**

**Schreiben des Generalstab Verteidigungsministerium der Russischen Föderation  
Erklärung zur Nichtexistenz der BRD**

**Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift rechtskräftig**